

sich im Prozeß der Arbeit qualifizieren und jeder seinen Beitrag zur Durchsetzung der Fließfertigung leisten. Dabei war von besonderer Bedeutung, daß der sozialistische Wettbewerb in Übereinstimmung zu den technisch-ökonomischen Planforderungen gebracht wurde und somit eine echte Massenbasis erhielt. Die grundlegende Durchsetzung der Mustertechnologie begann in unserem Kombinat bereits bei der Planung der einzelnen Fließstrecken. Die in dieser Technologie ausgewiesenen progressiven Kennziffern wurden zur Grundlage der Leitungstätigkeit im Kombinat. Damit war eine einheitliche und zielstrebige Aufgabenstellung und Führung gegeben, die sich letztlich in den kurzen Bauzeiten im Wohnungsbaukombinat zeigt.

Die gesamte Produktion des Kombinats, das heißt jährlich zirka 5000 Wohnungseinheiten, werden in der Schnellbaufließfertigung ausgeführt. Betrug die Inanspruchnahme der Bauzeit im Jahre 1963 im Durchschnitt des Kombinats für den Plattenbau noch 7,6 Monate, so wurden im Jahr 1966 diese Bauten in 4 Monaten errichtet, das heißt, die staatliche Bauzeitnorm wurde nur zu 86 Prozent in Anspruch genommen. Im Jahr 1963 benötigten wir für die Errichtung eines Gebäudes in der Blockbauweise noch 12,8 Monate, 1966 nur noch 7 Monate. Dabei wurden der Wohnkomfort und die Qualität ständig weiter erhöht. In den Vorjahren bereitete uns der Kapazitätsmangel für die Errichtung von gesellschaftlichen Bauten besondere Sorgen. Deshalb sind wir in den Jahren 1963 und 1964 auch hier von der Einzelfertigung zur Fließfertigung in Form von rhythmischen und unrhythmischen Taktstraßen übergegangen.

Auch im Jahr 1967 wird die staatliche Bauzeitnorm trotz der Einführung neuer Typen von uns nicht in Anspruch genommen. Für den Plattenbau haben wir eine Inanspruchnahme von 83 Prozent und für den Blockbau von 84 Prozent der staatlichen Bauzeitnorm in unseren Zyklogrammen geplant. Das erfordert von uns sehr große Anstrengungen. Nach unserer Auffassung muß das neue ökonomische System der Planung und Leitung im Bauwesen auf die ständige Unterbietung der Bauzeitnormen wirken. Zur Zeit werden für die Betriebe, die die staatliche Bauzeitnorm, bezogen auf ihr Gesamtprogramm, unterbieten, kaum ökonomische Hebel wirksam. Gegenwärtig müssen wir zum Beispiel — um die Plandisziplin zu gewährleisten — eine Überschreitung der betrieblichen Bauzeitnorm, die weit unter der staatlichen liegt, von sechs Tagen mit einer Unterschreitung der staatlichen Bauzeitnorm von 67 Tagen wettmachen, um keinen finanziellen Verlust zu erleiden. Wir sind der Auffassung, daß hier die